

## **Bekanntmachung der Stadt Mendig**

### **Bebauungsplanverfahren „Blumenstraße“**

### **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB**

---

Der Stadtrat der Stadt Mendig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.11.2021 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Ebenfalls am 23.11.2021 wurde vom Stadtrat Mendig beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 11.08.2023 bis 11.09.2023 statt.

Es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

In der Sitzung des Stadtrates am 28.11.2023 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt sowie die Einleitung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Planung (gem. Aufstellungsbeschluss) ist im aufgeführten unmaßstäblichen Lageplan dargestellt. Er umfasst die Grundstücke Gemarkung Niedermendig, Flur 11, Flurstücks-Nrn. 55/6, 72/7 und 72/14 an der Einmündung Blumenstraße / Bahnstraße.



Der Bebauungsplan dient der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung sowie zur Sicherung der Planung und der Ermöglichung einer Folgenutzung auf den vorgenannten Parzellen. Konkret soll die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern, eines gemischt genutzten Wohn- und Geschäftsgebäudes (Café mit zusätzlichen Wohneinheiten) sowie eines Parkdecks ermöglicht werden.

Die Planungsabsicht entspricht einer Maßnahme der Innenentwicklung.

Das Verfahren soll daher im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden. Die Voraussetzungen sind gegeben.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht erkennbar.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB, die Angaben welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6 a Abs. 2 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB wird in diesem Verfahren nicht durchgeführt bzw. ist nicht notwendig (s. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Die Planunterlagen des Bebauungsplanes, bestehend aus der Satzung, der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung liegen in der Zeit vom

### **26.01.2024 bis einschließlich 28.02.2024**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig (Zimmer 60), während den Dienststunden:

- montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
- montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ab dem 26.01.2024 kann man sich zu den genannten Zeiten, an der o.g. Stelle, über die Planung informieren.

Zusätzlich sind die Unterlagen ab dem 26.01.2024 online abrufbar unter:

**[www.mendig.de](http://www.mendig.de) → Rathaus & Bürgerservice → Bauen und Wohnen →  
Bebauungspläne → Bebauungspläne im laufenden Verfahren → Mendig  
→ Blumenstraße**

Ebenso können die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz, unter [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de) eingesehen werden.

Während des o.g. Zeitraumes können Stellungnahmen schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Form (z.B. Fax oder E-Mail) bei der o.g. Stelle vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB.

Mendig, 11.01.2024

gezeichnet

- Siegel -

Hans Peter Ammel  
Stadtbürgermeister